

Branche: Leben  
Sachgebiet: Einzelleben/Produkte/Tarife  
Sachgebietsnummer: 40.2  
Verteiler: (132 Online)  
Herausgeber: Produktentwicklung und Aktuariat  
Datum: 11.12.2024

# Information für Geschäfts- partner

## Leben: Produktneuerungen zu 01/2025

*Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit verzichtet das Dokument auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers. Mit den im Dokument verwendeten Personenbezeichnungen sind stets Personen aller Geschlechter gemeint.*

Wir informieren Sie über die Neuerungen im Produktangebot von Allianz Leben ab 01/2025.

- **Altersvorsorge:** Moderne, zukunftsfähige Lösungen mit einem hohen Kundenwert zeichnen unser Produktportfolio aus. Mit gezielten Maßnahmen werden wir dieses in 2025 vereinfachen und zudem weiter stärken – zum Beispiel durch die Wiedereinführung der RiesterRente KomfortDynamik und RiesterRente InvestFlex oder der PrivatSofortRente mit dem R4-Todesfalleistungsbild („Beitragsrückgewähr“).
- **Arbeitskraftsicherung:** In der Berufsunfähigkeitsvorsorge wird die Attraktivität unseres Angebots weiter gesteigert. Darüber hinaus führt Allianz Leben den Zielgruppenansatz fort, mit Neuerungen für Beamte und junge Erwachsene. In dem Zusammenhang ergeben sich preisliche Verbesserungen bei der Berufsunfähigkeitsversicherung für Studierende/ Akademiker in den Berufsgruppen B1-B3. Bei der KörperSchutzPolice (KSP) ergeben sich preisliche Verbesserungen für körperlich Tätige. In der bAV werden zu 01/2025 Verbesserungen in neuen bAV-Gruppenverträgen umgesetzt.
- **Hinterbliebenenvorsorge:** Im Bereich der Risikolebensversicherungen von Allianz Leben (AZL) und der Deutschen Lebensversicherungs-AG (DLV AG) wird das Angebot durch die Ausweitung der flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt. Zudem ergeben sich bei der DLV AG preisliche Verbesserungen. Der BestattungsSchutzbrief bietet unseren Kunden verbesserte Leistungsmerkmale und kann jetzt auch wieder mit einem Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

[Kapitel 1]

## Überzeugendes Produktportfolio in der Anspar- und Rentenphase

Das Produktportfolio von Allianz Leben bietet Kunden ein breites Spektrum für eine individuelle Balance von Renditechancen und Sicherheit, welches weitestgehend unabhängig vom Höchstrechnungszins ist. Dies hat sich auch in Zeiten von Null- und Negativzinsen sowie hoher Inflation bewährt. Allianz Leben wird diesen Weg konsequent weiterführen. Als zeitgemäße Balance aus Chancenorientierung und Sicherheit, die Freiräume in der Kapitalanlage schafft, bleibt ein Garantieniveau von 80 % weiterhin im Fokus – auch unter dem neuen Höchstrechnungszins (HRZ) von 1,0 % (davor 0,25 %).

Folgende gezielte Anpassungen des Produktportfolios von Allianz Leben ergeben sich für das Neugeschäft.

### Überzeugend in der Ansparphase

Garantieniveaus in % des Bruttobeitrags			Privat- und BasisRente	Riester (Privat)	Firmen <u>boLZ</u> / LZ
Lfd.	KomfortDynamik / InvestFlex	Einzel- & St-Tarif	▪ 90 <sup>1</sup> – 10 / 0 <sup>2,3,4</sup>	▪ 100 <sup>5</sup>	▪ 90 <sup>1</sup> / 80 / 60
	Perspektive	Einzel- & St-Tarif	▪ Mind. 90 <sup>1</sup>	▪ 100 <sup>1</sup>	▪ Mind. 90 <sup>1</sup>
	IndexSelect <sup>6</sup>	Einzel- & St-Tarif	▪ Mind. 90 <sup>1</sup> / 80	▪ –	▪ Mind. 90 <sup>1</sup>
EB	KomfortDynamik / InvestFlex	Einzel- & St-Tarif	▪ 90 – 10 / 0 <sup>2</sup>		▪ 90 / 80 / 60
	Perspektive	Einzel- & St-Tarif	▪ 100		▪ 100
	IndexSelect <sup>6</sup>	Einzel- & St-Tarif	▪ Mind. 90 / 80		▪ Mind. 90
	F <sup>+</sup> URMORE	Einzel- & St-Tarif	▪ 80		
	SofortRente	Einzel- & St-Tarif	▪ R3 (Todesfallleistung ab Rentenbeginn) ▪ R4 (Beitragsrückzahlung bei Tod)		▪ R3 ▪ R4

<sup>1</sup> Neu als Einzeltarif | <sup>2</sup> Für InvestFlex. Bei KomfortDynamik 90%, 80% und 60% | <sup>3</sup> StartUp InvestFlex 60% - 10% / 0% | <sup>4</sup> StartUp KomfortDynamik 60%

<sup>5</sup> Nicht als Tarifvariante InvestFlex Green | <sup>6</sup> IndexSelect Plus: Garantieniveau 80%; IndexSelect: Garantieniveau mind. 90%

### Privat- und BasisRente

- Bei der StartUp InvestFlex (Green) mit Garantie und StartUp KomfortDynamik wird zusätzlich auch ein Startbeitragsniveau von 30 % angeboten. Das (maximale) anfängliche Garantieniveau beträgt passend zur Zielgruppe weiterhin 60 %. Bei StartUp InvestFlex (Green) mit Garantie wird für die Option zur Erhöhung des Garantieniveaus nach Ende der Startphase zukünftig auch das Garantieniveau 90 % angeboten.
- Einführung der Beitragsrückgewähr bei Tod und der Beitragsgarantie zum Ende der Ansparphase für den SchatzBrief Perspektive bzw. die BasisRente/PrivatRente Perspektive gegen Einmalbeitrag.
- Vereinfachung im Produktportfolio
  - Die Einzel-Tarife werden bei laufender Beitragszahlung für sicherheitsorientierte Kunden für das Garantieniveau (mind.) 90 % wieder eingeführt.

- InvestFlex mit 90 % Garantieniveau wieder gegen laufenden Beitrag abschließbar – auch im Rahmen der KinderPolice. Damit besteht bei der InvestFlex (Green) mit Garantie gegen laufenden Beitrag auch die Option zur Erhöhung des Garantieniveaus auf 90 %.
- Bei KomfortDynamik mit Garantieniveau 90 % und laufender Beitragszahlungsweise entfällt die Einschränkung der Aufschubdauer auf maximal 40 Jahre. Damit kann künftig auch eine KinderPolice KomfortDynamik mit 90 % Garantieniveau gegen laufenden Beitrag angeboten werden.

### RiesterRente

- Das Angebot wird um die RiesterRente KomfortDynamik und RiesterRente InvestFlex (keine Einführung der Tarifvariante InvestFlex Green) erweitert. Es ist jeweils die Berufsunfähigkeitsrente zur Beitragssicherung (BSR) als Zusatzbaustein möglich.
- Alle Angebote in der RiesterRente (inkl. Perspektive) werden als Einzel-Tarif angeboten.
- Versorgungswerk MetallRente: InvestFlex (Naming: Chance) wird als Einzel- und St-Tarif wieder eingeführt. Zudem wird Perspektive neben dem St-Tarif wieder als Einzel-Tarif angeboten.
- Versorgungswerk der Presse: Perspektive wird neben dem St-Tarif wieder als Einzel-Tarif angeboten.

### Firmengeschäft

Insbesondere vor dem Hintergrund des unklaren ökonomischen Umfelds sind unsere kapitalmarktnahen Produkte mit einem attraktiven Anteil an chancenorientierten Anlagen der Schlüssel für eine langfristige Altersvorsorge.

Daher bleibt auch im Firmengeschäft das Garantieniveau von 80 % im Fokus für eine gute Balance aus Renditechancen und Sicherheiten und um Kundenbedürfnisse langfristig zu bedienen.

Kunden profitieren daher weiterhin von der starken Aufstellung mit der beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ) sowie mit der Rückdeckung von Leistungszusagen (LZ):

- Die Einzel- und S75-Tarife werden bei laufender Beitragszahlung und bei laufenden Beiträgen in variabler Höhe (VarEB-Tarife) für sicherheitsorientierte Kunden für das Garantieniveau (mind.) 90 % wieder eingeführt.
- Einführung der Beitragsrückgewähr bei Tod und der Beitragsgarantie zum Ende der Ansparphase für Perspektive gegen Einmalbeitrag.

Ein Angebot als Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM) wird in der Direktversicherung (FID) nicht für das Neugeschäft geöffnet. Die mit Garantieniveau 100 % - bereits zum Alter 62 Jahre - verbundenen Beschränkungen der Freiräume in der Kapitalanlage, würden die Renditechancen zu sehr beschränken.

### **Überzeugend in der Rentenphase**

Bei der SofortRente wird künftig wieder das R4-Todesfallleistungsbild („Beitragsrückgewähr“) angeboten. Bei den temporären SofortRenten wird die Mindestrentenzahlungsdauer für St/Sn-Tarife wieder von 8 auf 5 Jahre abgesenkt.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen kann weiterhin zwischen dem R3-Leistungsbild für die Todesfallleistung im Rentenbezug („Vielfaches der jährlichen garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter garantierter Renten“) und dem R4-Leistungsbild („Beitragsrückgewähr“) gewählt werden. Das R3-Leistungsbild ist als Standard vorbelegt.

Bei der Vorbelegung der R3-Todesfallleistung sind die Höchstwerte zu beachten, die aufgrund des gestiegenen HRZ leicht angepasst wurden:

- Für Renteneintrittsalter ab 62 Jahren ist die Todesfallleistung bis zum Alter 90 Jahre vorbelegt.
- Für Renteneintrittsalter unterhalb von 62 Jahren erfolgt eine Vorbelegung der R3-Todesfallleistung bis zum Maximalwert 28 Jahre.

Weitere Details finden Sie hier:

-----[Link Anfang] -----

Es ergeben sich die folgenden Werte für:

<b>Renteneintrittsalter (J.)</b>	<b>Maximale Dauer Todesfallleistung (J.)</b>	<b>Vorbelegte Todesfallleistung (J.)</b>
0	28	28
Bis	...	...
62	28	28
63	27	27
64	26	26
65	25	25
66	24	24
67	23	23
68	22	22
69	21	21
70	20	20
71	19	19
72	19	18
73	18	17
74	18	16
75	17	15
76	16	14
77	15	13
78	14	12
79	13	11
80	13	10
81	12	9
82	11	8
83	10	7
84	10	6
85	9	5

-----[Link Ende] -----

Garantierter Rentenfaktor

Der neue HRZ führt dazu, dass die Rentenfaktoren grundsätzlich steigen.

Wie in der Information für Geschäftspartner (IFGP) vom 17.05.2024 beschrieben, erfolgt für die betroffenen Neuabschlüsse ab dem 29.04.2024 (Voraussetzungen siehe ebenfalls IFGP vom 17.05.2024) eine Anpassung des garantierten Rentenfaktors mindestens auf das Niveau, das sich für entsprechende Neuabschlüsse ab 2025 ergibt. Die Kunden werden über die erfolgte Umstellung im ersten Quartal 2025 informiert.

### Modellrechnung an Zins- und Kapitalmarktsituation angepasst

Die unternehmensindividuelle Modellrechnung für kapitalmarktnahe Vorsorgekonzepte (KomfortDynamik, InvestFlex und IndexSelect) wird an die geänderte Zins- und Kapitalmarktsituation angepasst: Um die Renditechancen des jeweiligen Produktes weiterhin realistisch abzubilden, werden die höheren Wertentwicklungssätze leicht überarbeitet.

Ebenso werden für RiesterRenten die Wertentwicklungssätze für die 100 %-Garantie entsprechend wieder aufgenommen.

Die Modellrechnung berücksichtigt somit den jeweiligen Sicherheits- und Chancencharakter des gewählten Produktes. Die jeweiligen Renditechancen und auch Verlustmöglichkeiten werden durch die Spreizung der Wertentwicklungssätze aufgezeigt. Mit der Modellrechnung können weiterhin Vergleiche innerhalb eines Vorsorgekonzeptes nach dem Garantieniveau durchgeführt werden.

Die neuen Wertentwicklungssätze lauten:

	100%	90%	80%, 70%	60%, 50%, 40%	30%, 20%, 10%	0%
WE_1	1,00%	0,50%	0,00%	-0,50%	-1,00%	-1,50%
WE_2	2,00%	1,75%	1,50%	1,00%	0,75%	0,50%
WE_3	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
WE_4	3,00%	3,50%	4,00%	4,50%	5,00%	5,50%
<b>WE_5</b>	<b>4,00%</b>	<b>4,50%</b>	<b>5,00%</b>	<b>5,50%</b>	<b>6,00%</b>	<b>6,50%</b>
WE_6	5,00%	5,50%	6,00%	6,50%	7,00%	7,50%

Erhöhung um 0,25%-Punkte

Erhöhung um 0,50%-Punkte

Der Wertentwicklungssatz 5 ist der zentrale Satz für die Gesamtleistung bei Kündigung in den Versicherungsinformationen.

Die Umsetzung erfolgt im Privatgeschäft, Riester-/ BasisRente und für die Tarife der bAV. Die Modellrechnung im Neugeschäft wird im persönlichen Vorschlag verwendet, bei Bestandsverträgen in der Standmitteilung. Perspektive wird unverändert mit der geltenden Deklaration dargestellt.

[Kapitel 2]

## Weitere Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

### Presse-Versorgung

Um das Produktspektrum bei der Presse-Versorgung zu erweitern, wird die temporäre Rente eingeführt. Diese wird künftig sowohl als temporäre Sofortrente als auch als Option für temporäre Rentenzahlungen bei aufgeschobenen Versorgungen verfügbar sein.

Die Tarifpartner haben sich darauf verständigt ab 01/2025 für alle Neuanmeldungen der obligatorischen Versorgung nach dem ATV Tageszeitungen die Vorteile der Bruttoentgeltumwandlung gemäß § 3 Nr. 63 EStG zu nutzen. Neue Redakteure an Tageszeitungen haben ab 01/2025 die Wahl zwischen einem Perspektive-Tarif mit Fokus auf Unfalltod und Berufsunfähigkeitsrente sowie einem Perspektive-Tarif mit Fokus auf Altersrente und Hinterbliebenenabsicherung.

Im Versorgungswerk der Presse wird in der Branchenlösung Medien im Rahmen der Direktversicherung das Vorsorgekonzept Perspektive neben der boLZ aus zwingenden tarifvertraglichen Gründen als BZM angeboten.

### **MetallRente**

Ab 01/2025 wird auch beim MetallRente-Chance-Produkt in der Direktversicherung der Abschluss eines Berufsunfähigkeitsrenten-Bausteins (Zusatzbaustein TR) möglich sein.

### **KlinikRente**

Zur Vervollständigung der Produktpalette wird im Versorgungswerk KlinikRente die KSP zusätzlich auch als Einzel-Tarif im Tarifbereich G angeboten.

### **Biometrie: Verbesserungen bei Gruppenverträgen mit Arbeitskraftsicherung (AKS)**

Ab 01/2025 können bessere Konditionen bei Neuabschluss bzw. Erweiterung von bAV-Gruppenverträgen bei Allianz Leben mit selbstständigen AKS-Produkten (EBV, SBV, KSP) angeboten werden. Bei einem jährlichen Durchschnittsbeitrag von 1 % der BBG in der AKS heißt dies beispielsweise eine Tarifbereichsverbesserung im St-Tarif von U auf F für die AKS-Produkte. Für bestehende Gruppenverträge ist eine Anpassung der Tarifbereiche für künftige Neuanmeldungen grundsätzlich nicht vorgesehen.

Einheitliche Berufsgruppen zur Berufsunfähigkeitsvorsorge im Gruppenvertrag können über das FiBU-Formular (EV---4096Z0) beantragt werden. Dort fragen wir die für uns notwendigen Informationen zur Berufszusammensetzung ab. Zur Ermittlung der einheitlichen Berufsgruppe haben wir in der Mischkalkulation die kaufmännischen Personengruppen gestärkt. Der Vorteil ist, dass sich abhängig von der Kollektivzusammensetzung, eine Verbesserung der Berufsgruppen-Einstufung ergeben kann. Dies gilt bei Neuabschluss bzw. Erweiterung von bAV-Gruppenverträgen mit Berufsunfähigkeitsvorsorge ab 01/2025.

[Kapitel 3]

## **Mehr Flexibilität und Stärkung Wettbewerbsposition in der Biometrie**

Zu 01/2025 werden gezielte Verbesserungen in der Biometrie-Vorsorge vorgenommen, um die Leistungsfähigkeit unserer Produkte weiter zu steigern.

### **Verbesserungen in der Arbeitskraftsicherung**

#### **Moderne Vorsorge speziell für Beamte: Einführung eines Beitragsbefreiungsbausteins (DUZ-B) in der Berufs- und Dienstunfähigkeitszusatzversicherung mit Wartezeit und ohne Gesundheitsprüfung**

Zu 07/2022 erfolgte die Einführung eines Beitragsbefreiungsbausteins bei Berufsunfähigkeit (kurz: BUZ-B) mit Wartezeit und ohne Gesundheitsprüfung. Für das Neugeschäft ab 01/2025 führen wir nun auch im Privatgeschäft mit den gleichen Voraussetzungen wie bei der BUZ-B den Beitragsbefreiungsbaustein in der Berufs- und Dienstunfähigkeit (kurz: DUZ-B) mit Wartezeit ein, bei dem ebenfalls auf eine Gesundheitsprüfung verzichtet wird. Weitere Details finden Sie hier:

-----[Link Anfang] -----

Unter folgenden Voraussetzungen greift die Wartezeit von 3 Jahren (Sofortschutz bei Unfall):

- es ist kein weiterer Zusatzbaustein abgeschlossen,
- der Beitrag für den Baustein Altersvorsorge beträgt höchstens 250 EUR monatlich,
- das Eintrittsalter beträgt höchstens 54 Jahre und

- die Vertragslaufzeit der Beitragsbefreiung bei Dienstunfähigkeit beträgt mindestens 10 Jahre.

In den Fällen, in denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist eine DUZ-B ohne Gesundheitsprüfung nicht möglich. Hier nehmen wir, wie üblich, eine Gesundheitsprüfung vor. Die Angaben zum Raucherverhalten und zum Beruf müssen weiterhin erfolgen.

-----[Link Ende] -----

Der DUZ-B-Baustein mit Wartezeit ist in den Vorsorgekonzepten KomfortDynamik, InvestFlex, Perspektive und IndexSelect in der Privat- und BasisRente verfügbar.

Wenn ein Kunde innerhalb von 12 Monaten vor Abschluss einer DUZ-B mit Wartezeit oder innerhalb der Wartezeit von 3 Jahren bei Allianz Leben eine AKS-Versicherung mit voller Risikoprüfung und ohne Erschwerung/ Ausschlussklauseln abgeschlossen hat, folgt die Leistungsentscheidung der DUZ-B mit Wartezeit auch während der Wartezeit der Leistungsentscheidung der anderen AKS-Versicherung mit voller Risikoprüfung. Voraussetzung dafür ist, dass neben dem KSP-Leistungsfall auch Berufs-/ Dienstunfähigkeit vorliegt.

Eine Wahlmöglichkeit mit oder ohne Wartezeit ist für den B-Baustein nicht vorgesehen. Der Vorsorgebeitrag darf daher nicht auf mehrere Altersvorsorgeverträge verteilt werden, um eine Risikoprüfung zu umgehen.

Der Einschluss einer Beitragsbefreiung mit Dynamik (Airbag) ist bis zu einem Dynamiksatz von bis zu 10 % möglich.

Wenn nachträglich die Absicherung der Polizeidienstunfähigkeit (spezielle Dienstunfähigkeit) eingeschlossen wird, hat dies keine Auswirkungen auf die Wartezeit (d. h. die Wartezeit endet 3 Jahre nach dem ursprünglichen Versicherungsbeginn des DUZ-B-Bausteins).

Der nachträgliche Einschluss von DUZ-B mit Wartezeit ohne Gesundheitsprüfung ist während der Aufschubdauer innerhalb der ersten 12 Monate nach Versicherungsbeginn ebenso möglich.

### **Änderungen bei den Versicherungsbedingungen**

Ab 01/2025 werden die Optionen/ flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten wie folgt verbessert. Weitere Details finden Sie hier:

-----[Link Anfang] -----

- Einführung einer weiteren anlassabhängigen Erhöhungsoption

Es wird folgender neuer Anlass für eine anlassabhängige Erhöhungsoption eingeführt: Das jährliche Bruttoarbeitseinkommen der versicherten Person überschreitet erstmals die Pflichtversicherungsgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser neue Erhöhungsanlass wird auch für die KörperSchutzPolice umgesetzt.

**Das gilt auch für den Bestand** (Ausnahme: Basisvorsorge).

- Anpassungsoption „Regelaltersgrenze“

Bei einer Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung kann der Kunde ohne erneute Gesundheitsprüfung die Versicherungsdauer seiner bestehenden Versicherung um die gleiche Zeitspanne verlängern, um die die Regelaltersgrenze erhöht wird. Die Altersgrenzen werden wie folgt geändert:

- Die versicherte Person darf bei der Verlängerung der Versicherungsdauer höchstens 55 (statt bislang 50) Jahre alt sein.

- Bei der Versicherung ist die Versicherungsdauer mindestens bis zum Endalter von 60 (statt bislang 63) Jahren vereinbart.

**Das gilt für das Neugeschäft ab 01/2025.**

-----[Link Ende] -----

### **Erweiterung der Zielgruppe junge Erwachsene: BU-Schutz für Bundes-/ Jugendfreiwilligendienst**

Für das Neugeschäft ab 01/2025 gilt:

Wenn die versicherte Person zu Versicherungsbeginn einen Bundesfreiwilligendienst oder Jugendfreiwilligendienst (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr) leistet, bieten wir eine BU-Absicherung (bisher nur EU-Absicherung möglich), wenn in den letzten 12 Monaten eine der folgenden Qualifikationen erreicht wurde:

- Hochschulreife
- Realschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Abschluss einer Berufsausbildung
- Abschluss eines Studiums

Die Berufsgruppe wird entsprechend dem zuvor erreichten Abschluss (analog Schüler-BU<sup>1</sup>) vergeben. Die maximal versicherbare Berufsunfähigkeitsrente beträgt jährlich 18.000 EUR.

Wird der Freiwilligendienst außerhalb Europas absolviert, müssen bei der üblichen Frage zu bevorstehendem Auslandsaufenthalt Angaben gemacht werden.

### **Stärkung der Zielgruppen**

Zur Stärkung der Zielgruppenstrategie ändert sich zu 01/2025 das Preisgefüge bei der Berufsunfähigkeitsabsicherung. Demnach sinken die Zahlbeiträge für Studierende/ Akademiker in den Berufsgruppen B1 bis B3 im Mittel um rund 8 %. Die Beiträge für die Berufsgruppen B4 bis B12 bleiben in etwa auf heutigem Niveau. Der Verrechnungsüberschuss bleibt unverändert bei 23 %.

### **Neuerungen bei der KörperSchutzPolice**

#### **Änderungen bei den Grundfähigkeiten (Grundschutz)**

Bei einzelnen Grundfähigkeiten (GF) werden die bisherigen Definitionen (Gebrauch eines Arms, Gebrauch einer Hand, Sitzen, Sprechen und Intellekt) überarbeitet und damit präzisiert (z.B. Präzisierung der Sitzgelegenheit bei der Fähigkeit Sitzen). Eine Ausweitung des Leistungsumfangs erfolgt dabei nicht.

Durch den Wegfall der G-Nummern bei der „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) für arbeitsmedizinischen Untersuchungen (G20, G25, G26) werden die Leistungsauslöser angepasst:

- Arbeitsmedizinischer Schutz: „Lärmexposition“ (bisher G20)
- Arbeitsmedizinischer Schutz: „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“ (bisher G25)
- Arbeitsmedizinischer Schutz: „Atemschutzgeräte“ (bisher G26)

### **Stärkung der Zielgruppen**

Zur Stärkung der Zielgruppenstrategie ändert sich zu 01/2025 das Preisgefüge. Bei der KörperSchutzPolice wird das Preis-/ Leistungsverhältnis deutlich gestärkt. Damit ergeben sich für körperlich Tätige preisliche Verbesserungen der Zahlbeiträge im Mittel um rund 10 %. Der Verrechnungsüberschuss bleibt unverändert bei 23 %.

<sup>1</sup> Sofern FSJ nach dem Schulabschluss absolviert wird.



## Neuerungen bei der Risikolebensversicherung

Die folgenden Änderungen betreffen die Risikolebensversicherungen von Allianz Leben (AZL) und der Deutschen Lebensversicherungs-AG (DLV AG); (Ausnahme: lebenslange Risikolebensversicherungen). Durch Anpassungen bei den flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten wird das Angebot weiter gestärkt.

Die Dauer einer befristeten zinslosen Stundung der Beiträge wird von 12 auf 24 Monate erhöht. Außerdem werden bei der **anlassabhängigen Erhöhungsoption** neue Anlässe eingeführt<sup>2</sup>. Weitere Details finden Sie hier:

-----[Link Anfang] -----

- Bau oder Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie
- Abschluss einer staatlich anerkannten akademischen Weiterqualifizierung (Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen oder Promotion)
- Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterqualifizierung zum Fach-/ Betriebswirt oder zum Techniker oder einer Meisterprüfung
- Tod des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners
- – Erhöhung des Jahreseinkommens der versicherten Person um mind. 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Selbstständigen muss in 3 aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils ein um 10 % höheres Einkommen (nach Steuern) erzielt worden sein (nicht bei FID)
- Erhalt Prokura
- Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis und Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Anstellungsverhältnis
- Das jährliche Bruttoarbeitseinkommen überschreitet erstmals die Pflichtversicherungsgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Das jährliche Bruttoarbeitseinkommen überschreitet erstmals die Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung
- Wegfall sowie Beitragsfreistellung eines Vertrags auf betriebliche Altersversorgung mit Hinterbliebenenversorgung, aufgrund dessen die versicherte Person (un)verfallbare Versorgungsansprüche zustehen

### **Das gilt für das Neugeschäft ab 01/2025**

-----[Link Ende] -----

Bei der Risikolebensversicherungen der DLV AG werden ab 01/2025 die Beiträge im Mittel um ca. 6 % reduziert. Bei den Risikolebensversicherungen von AZL verringert sich der Verrechnungsüberschuss von 40 % auf 38 %. Bei der Risikolebensversicherung der DLV AG erhöht er sich von 35 % auf 39 %.

## Neuerungen beim Bestattungsschutzbrief (BSB)

Beim Bestattungsschutzbrief wird das Mindesteintrittsalter von 40 auf 35 Jahre gesenkt. Bei Zahlung eines laufenden Beitrags, wird die Wartezeit von 18 Monaten auf 12 Monate verkürzt.

Der Bestattungsschutzbrief wird auch wieder **gegen Einmalbeitrag** angeboten. Die Leistungen unterscheiden sich nicht vom BSB gegen laufende Beitragszahlung, d. h. auch z. B. bei Zahlung eines Einmalbeitrags erfolgt eine doppelte Leistung bei Unfalltod. Die Wartezeit beim BSB gegen Einmalbeitrag beträgt 6 Monate und das Höchsteintrittsalter 80 Jahre.

---

<sup>2</sup> Das gilt für das Neugeschäft ab 01/2025.

Für das Neugeschäft ab 01/2025 werden beim BSB die Organisation und Kostenübernahme für die Rückholung nach Deutschland bei einem Tod im Ausland durch Allianz Partners folgendermaßen geleistet:

- Wenn die versicherte Person **innerhalb von 45 Tagen** seit Aufenthalt im Ausland stirbt, werden die Kosten für die Rückholung nach Deutschland von Allianz Leben bis zur Höhe des doppelten Garantiekapitals bei Tod, höchstens jedoch in Höhe von 20.000 EUR, übernommen. Dies wirkt sich nicht auf die Höhe des bei Tod zur Verfügung stehenden Kapitals aus. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist u.a., dass die Kosten nicht bereits von einer anderen abgeschlossenen Versicherung, wie z. B. einer Auslandsreisekrankenversicherung, gedeckt sind.
- Wenn die versicherte Person nach **mehr als 45 Tagen** seit Aufenthalt im Ausland stirbt, finanziert Allianz Leben die Organisation und die Kosten für die Rückholung nach Deutschland von dem bei Tod zur Verfügung stehenden Kapital.

### Neuerungen in der Pflegevorsorge

Für die PflegePolice Flexi reduziert Allianz Leben die einjährige Überschussrente für die Pflegerente von 60 % auf 40 %. Der einjährige Bonus für die einmalige Kapitalzahlung in Pflegegrad 3 reduziert sich von 30 % auf 20 %. Durch diese Maßnahmen liegen bei der PflegePolice Flexi die Beitragsreduktionen beim typischen Eintrittsalter von 45 Jahren und bei Standardbelegung der Pflegegrade 1-5 (20 %, 30 %, 50 %, 80 %, 100 %) bei ca. 4 %.

Bei der PflegeRente reduzieren sich die Beiträge beim typischen Eintrittsalter von 60 Jahren um ca. 19 %.

Bei der Pflegezusatzrente verringert sich der Verrechnungsüberschuss von 36 % auf 26 % (bzw. die Überschussrente von 55 % auf 40 %). Der Zahlbeitrag reduziert sich im Mittel dadurch leicht.

[Kapitel 4]

## Neuerungen in der Risikoprüfung

### **AZL und DLV AG: Neuerungen zur vereinfachten Risikoprüfung bei den Risikolebensversicherungen**

Die Regelungen zur vereinfachten Risikoprüfung (Eigen-DO) in Verbindung mit einem Darlehen zur Finanzierung eines Immobilien-Neuerwerbs oder zur Finanzierung eines Arztpraxis-Neuerwerbs, werden ab 01/2025 wie folgt erweitert:

- Das Datum der Unterschrift auf dem Darlehensvertrag kann künftig bis zu 12 Monate anstatt der bisherigen 6 Monate zurückliegen.
- Das Höchsteintrittsalter wird von 45 Jahren auf 50 Jahre erhöht.

### **Änderungen bei den Einkommensnachweisen**

Ab 01/2025 werden in der BU/EU/KSP für nicht-leitende Angestellte Einkommensnachweise erst ab 36.000 EUR jährliche Rente angefordert (bisher 24.000 bzw. 30.000 EUR). Das bedeutet, dass die nachträgliche Prüfung der Einkommenssituation bei über der Hälfte der Anträge, dunkel verarbeitet werden kann bzw. eine Policing am Point of Sale stattfindet.

Angaben zum Einkommen müssen weiterhin in den bisherigen Grenzen gemacht werden. Alle Grenzen können der neuen Version des EV---0004Z0 entnommen werden.

[Kapitel 5]

## Neuerungen innerhalb des Allianz TopFonds-Universums

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung des Allianz TopFonds-Universums analysieren wir die aktuellen Marktentwicklungen und passen zum Update 01/2025 die Fondsauswahl entsprechend an.

### Fondsneuaufnahme (Neugeschäft)

Fondsname   Segment	ISIN
Aktien Global	
Allianz Best Styles Global Equity SRI IT EUR*	LU2034156724

(\*) Keine Aufnahme in das TopFonds-Universum Green

### Fondsherausnahmen (Delistings)

Keine zu 01/2025

Die Fondsauswahl in den Angebotsmedien wird entsprechend angepasst.

Weitere Details zu dieser Fondsaufnahme sowie weiterführende Informationen finden Sie ab Mitte Januar online unter [www.fondsreport-digital.de](http://www.fondsreport-digital.de).

[Kapitel 6]

## Anpassungen der Chance-Risiko-Klasse bei Riester-/BasisRenten

Im Rahmen der Aktualisierung der Chancen-Risiko-Klassen (CRK) durch die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA) ergeben sich zu 01/2025 folgende Änderungen.

-----[Link Anfang]-----

Tarife gegen laufenden Beitrag	12 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
BasisRente IndexSelect 90 %	3	3	3	3
BasisRente IndexSelect Plus 80 %	3	3	3	3
BasisRente InvestFlex ohne Garantie (0 %)	4	4	4	4
BasisRente InvestFlex 10 %	4	4	4	4
BasisRente InvestFlex 40 %	3	3	3	4
BasisRente InvestFlex 70 %	3	3	3	3
BasisRente InvestFlex Green ohne Garantie (0 %)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
BasisRente InvestFlex Green 10 %	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
BasisRente InvestFlex Green 40 %	3	3	3	3
BasisRente InvestFlex Green 70 %	3	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 60 %	3	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 80 %	3	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 90 %	3	3	3	3
BasisRente Perspektive min 90 %	3	3	3	3
BasisRente StartUp InvestFlex Green ohne Garantie (0 %)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
BasisRente StartUp InvestFlex Green mit Garantie 10 %	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
BasisRente StartUp InvestFlex Green mit Garantie 40 %	3	3	3	3
BasisRente StartUp InvestFlex ohne Garantie (0 %)	4	4	4	4

BasisRente StartUp InvestFlex mit Garantie 10 %	4	4	4	4
BasisRente StartUp InvestFlex mit Garantie 40 %	3	3	3	4
BasisRente StartUp KomfortDynamik 60 %	3	3	3	3
Metall RiesterRente InvestFlex 100 %	2 (-)	2 (-)	2 (-)	3 (-)
Metall RiesterRente Perspektive 100 %	2 (1)	2 (1)	2	2
Presse BasisRente InvestFlex Green 0 %	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
Presse BasisRente InvestFlex ohne Garantie (0 %)	4	4	4	4
Presse BasisRente Perspektive min. 90 %	3	3	3	3
Presse RiesterRente Perspektive 100 %	2 (1)	2 (1)	2	2
RiesterRente KomfortDynamik 100 %	2 (-)	2 (-)	2 (-)	2 (-)
RiesterRente InvestFlex 100 %	2 (-)	2 (-)	2 (-)	3 (-)
RiesterRente Perspektive 100 %	2 (1)	2 (1)	2	2

<b>Tarife gegen Einmalbeitrag</b>	<b>12 Jahre</b>	<b>20 Jahre</b>	<b>30 Jahre</b>	<b>40 Jahre</b>
BasisRente IndexSelect 90 % Garantie	3	3	3	3
BasisRente IndexSelect Plus 80 % Garantie	3	3	3	3
BasisRente InvestFlex ohne Garantie (0 %)	4	4	4	4
BasisRente InvestFlex 10 % Garantie	4	4	4	4
BasisRente InvestFlex 40 % Garantie	3	3	4	4
BasisRente InvestFlex 70 % Garantie	3	3	3	3
BasisRente InvestFlex Green ohne Garantie (0 %)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
BasisRente InvestFlex Green 10 % Garantie	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
BasisRente InvestFlex Green 40 % Garantie	3	3	3	3
BasisRente InvestFlex Green 70 % Garantie	3	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 60 % Garantie	3	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 80 % Garantie	3	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 90 % Garantie	3	3	3	3
BasisRente Perspektive 100 %	2 (3)	2 (3)	2 (3)	2 (3)
Presse BasisRente InvestFlex Green ohne Garantie (0 %)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
Presse BasisRente InvestFlex ohne Garantie (0 %)	4	4	4	4
Presse BasisRente Perspektive 100 %	2 (3)	2 (3)	2 (3)	2 (3)

x = Anpassungen zu 01/2025

(x) = alte Werte

(-) = Tarif in 2024 nicht im Angebot

-----[Link Ende] -----

[Kapitel 7]

## Verkaufsanwendungen

Die Produktneuerungen erhalten Sie im Tarifrechner Leben mit dem Update 12/2024 am 18.12.2024.

In FirmenOnline stehen Ihnen die Neuerungen ab 01.01.2025 zur Verfügung.

### **Hinweis zu einer Neuerung im Antragsprozess**

Ab 01.01.2025 sieht der Gesetzgeber bei Restschuldversicherungen zu einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag eine sog. „Cooling-Off-Phase“ vor. Das bedeutet, dass frühestens 7 Tage nach Abschluss eines Darlehensvertrags eine weitere dazugehörige Versicherung beantragt werden darf. Immobilier-Darlehensverträge (z. B. grundbuchgesicherte Immobiliendarlehen) zählen z. B. nicht als Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag. Betroffen sind die Risikolebensversicherung und der Baufinanzierungs-Schutzbrief, falls sie zu einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag abgeschlossen werden. Zur Sicherstellung wird im Antragsprozess auf die Art des Darlehens und auf den verstrichenen Zeitraum abgefragt. Die bisherige Regelung, bei der ein „Welcome-Letter“ versendet wurde, entfällt.